

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Abstimmungsverhalten der Landesregierung in der 1062. Sitzung des Bundesrats zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

Es ergeben sich Fragen zur Thematik.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 8/2147** vom 16. März 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. September 2026 beantwortet:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung wie zu welchen Nummern der Empfehlungsdrucksache 44/1/26 abgestimmt?

Antwort:

Die Landesregierung hat den Nummern 2 bis 8, 11, 12, 15 bis 30, 33, 34, 40, 41, 43 bis 45, 53, 57 bis 63, 66 bis 72, 75, 81 bis 88, 93, 94, 96 bis 114, 116 bis 130 und 132 der Empfehlungsdrucksache 44/1/26 zugestimmt, in denen insbesondere auf eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie und einen Verzicht auf „Gold-Plating“ abgestellt wird.

Die Nummern 49 und 89 wurden abgelehnt. Eine Enthaltung wurde zu den Nummern 1, 9, 10, 13, 14, 31, 32, 35 bis 39, 42, 46 bis 48, 50 bis 52, 54 bis 56, 64, 65, 73, 74, 76 bis 80, 90 bis 92, 95, 115, 131, 133 und 134 festgehalten.

Die detaillierten fachlichen Begründungen zu den einzelnen Nummern sind der Empfehlungsdrucksache 44/1/26 zu entnehmen.

2. Welche Auswirkungen sind in Thüringen durch den Beschluss zum genannten Gesetz zum Beispiel bezüglich des bürokratischen oder des finanziellen Aufwands der zuständigen Behörden und auf die Wirtschaft zu erwarten?

Antwort:

Durch die strengeren Anforderungen bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT-Schlussfolgerungen), die Einführung der Umweltmanagementsysteme und die verpflichtende Information der Öffentlichkeit ist mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand für alle Vollzugsbehörden im Umweltbereich (Luftreinhaltung/Immissionsschutz, Abwasserbehandlung/-einleitung, Deponien/Abfallrecht und gegebenenfalls Bergrecht) zu rechnen. Für die Wirtschaft ist ein Mehraufwand zu erwarten, da die der Richtlinie unterliegenden Anlagen sukzessive technisch an die neuen BVT-Schlussfolgerungen angepasst werden müssen, ein Umweltmanagementsystem einzuführen ist sowie Dokumentations- und Berichtspflichten zu erfüllen sind.

3. Welche Landesregelungen sind im Anschluss an den Beschluss des Bundesrats zu ändern oder in welcher Form umzusetzen?

Antwort:

In der 1062. Sitzung des Bundesrats wurde der Gesetzentwurf zunächst in erster Beratung behandelt, und der Bundesrat hat dazu eine Stellungnahme beschlossen, siehe Bundesratsdrucksache 44/26 (Beschluss). Im Anschluss an diesen Beschluss des Bundesrats waren noch keine Landesregelungen zu ändern.

Die abschließende Beratung des Gesetzesbeschlusses im Bundesrat ist noch ausstehend. Konkrete Auswirkungen auf Landesregelungen können daher erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens verlässlich beurteilt werden.

Gruhner
Minister